



Medizinische Universität Graz

Schutz und Verwertung von urheberrechtlich geschützten Werken an Universitäten

Ein neuer Verwertungs-Workflow für die strategische
Verwertung von Dienstwerken an der Med Uni Graz



Schutz und Verwertung von urheberrechtlich geschützten Werken an Universitäten

- Einleitung
- Wirtschaftliche Verwertung von urheberrechtlich geschützten Werken an österreichischen Universitäten
- Schutzmöglichkeiten von urheberrechtlichen Werken
- Empfehlungen für die Medizinische Universität Graz
- Zusammenfassung

Schutz und Verwertung von urheberrechtlich geschützten Werken an Universitäten

- Einleitung
- Wirtschaftliche Verwertung von urheberrechtlich geschützten Werken an österreichischen Universitäten
- Schutzmöglichkeiten von urheberrechtlichen Werken
- Empfehlungen für die Medizinische Universität Graz
- Zusammenfassung

Einleitung

■ Problemstellung

- Umgang mit Erfindungen an Med Uni Graz geregelt
 - Gesetzlich: UG, PatG
 - Interne Richtlinie: Aufgriff, Nutzung, Verteilung Erlöse
- Urheberrechtlich geschützte Werke wie Software, Datenbanken, Fragebögen etc. nicht geregelt

■ Zentrale Fragen

- Zusätzlicher Schutz über UrhG hinaus?
- Rechtsgrundlagen für Werknutzung der Med Uni Graz als Dienstgeberin?

Einleitung

■ Ziel der Arbeit

- Empfehlung für die Med Uni Graz
- Neue Verwertungsrichtlinie
- Workflow
 - Rechtssicherheit
 - Transparenz

■ Methode / Vorgangsweise

- Klärung der rechtlichen Situation
- Analyse der Situation an 7 ausgewählten Universitäten
(Med Unis Wien u. IBK, TUs Wien u. Graz, BOKU, VetMed Wien, KF Uni Graz)

Schutz und Verwertung von urheberrechtlich geschützten Werken an Universitäten

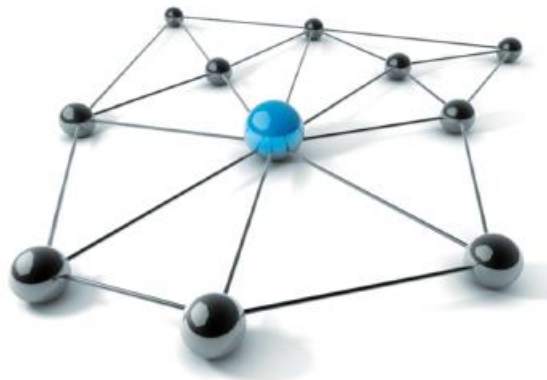
- Einleitung
- Wirtschaftliche Verwertung von urheberrechtlich geschützten Werken an österreichischen Universitäten
- Schutzmöglichkeiten von urheberrechtlichen Werken
- Empfehlungen für die Medizinische Universität Graz
- Zusammenfassung

Wirtschaftliche Verwertung von urheberrechtlich geschützten Werken an österreichischen Universitäten

- Strategische Ziele der Universitäten und wirtschaftliche Verwertung

Der
Gesamtösterreichische
Universitätsentwicklungsplan
2019–2024

Wien, Oktober 2017



Quelle: 2017, BM f. Bildung, Wissenschaft und
Forschung (BM f. Wissenschaft, Forschung und
Wirtschaft) | www.bmbwf.gv.at

Third Mission: Verantwortung der Unis gegenüber der Gesellschaft

- ▶ Kommunikation von wiss. Ergebnissen, Maßnahmen zur Erwachsenenbildung
- ▶ Kooperationen mit Unternehmen
- ▶ Aktive wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen, als Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft
- ▶ Möglichst offener und freier Zugang zu wiss. Daten und Erkenntnissen
- ▶ Ausbau von Wissens- und Technologietransfer sowie des Entrepreneurship-Gedankens

Wirtschaftliche Verwertung von urheberrechtlich geschützten Werken an österreichischen Universitäten

- Werknutzungsrechte der Universität als Dienstgeberin

Werk	Werknutzungsrecht			
	UrhG	MuSchG	PatG	UG
Werke der Literatur	nein	nein	nein	nein
Computerprogramme	§40b u. § 40c	nein	teilweise	teilweise
Lichtbildwerke	§ 74 Abs. 7	nein	nein	nein
grafische Abbildungen	§ 74 Abs. 7	nein	nein	nein
2D- oder 3D-Erzeugnisse	nein	§7 Abs. 2	§ 7	§ 106
Werke der Filmkunst	§ 40 Abs. 1	nein	nein	nein
Datenbankwerke	§40b u. § 40c	nein	teilweise	teilweise

Wirtschaftliche Verwertung von urheberrechtlich geschützten Werken an österreichischen Universitäten

- Regelungen zum Umgang mit geistigem Eigentum an ausgewählten Unis

Universität	Regelung ^a	Work-flow ^b	Erlösverteilung ^c	Regelung ^a	Work-flow ^b	Erlösverteilung ^c
	Software			sonstige urheberrechtliche Werke		
Karl-Franzens-Universität Graz	ja	ja	ähnlich ^d	ja	ja	ähnlich ^d
Medizinische Universität Graz	nein ^h	nein ^h	nein ^h	nein ^h	nein ^h	nein ^h
Medizinische Universität Innsbruck	ja	ja	gleich ^f	nein	nein	nein
Medizinische Universität Wien	ja	ja	flexibel ^e	ja	ja	flexibel ^e
Technische Universität Graz	ja	ja	gleich ^f	ja	ja	gleich ^f
Technische Universität Wien	nein	nein	individuell ^g	nein	nein	individuell ^g
Universität für Bodenkultur Wien	ja	ja	gleich ^f	ja	ja	gleich ^f
Veterinärmedizinische Universität Wien	ja	ja	gleich ^f	ja	ja	gleich ^f

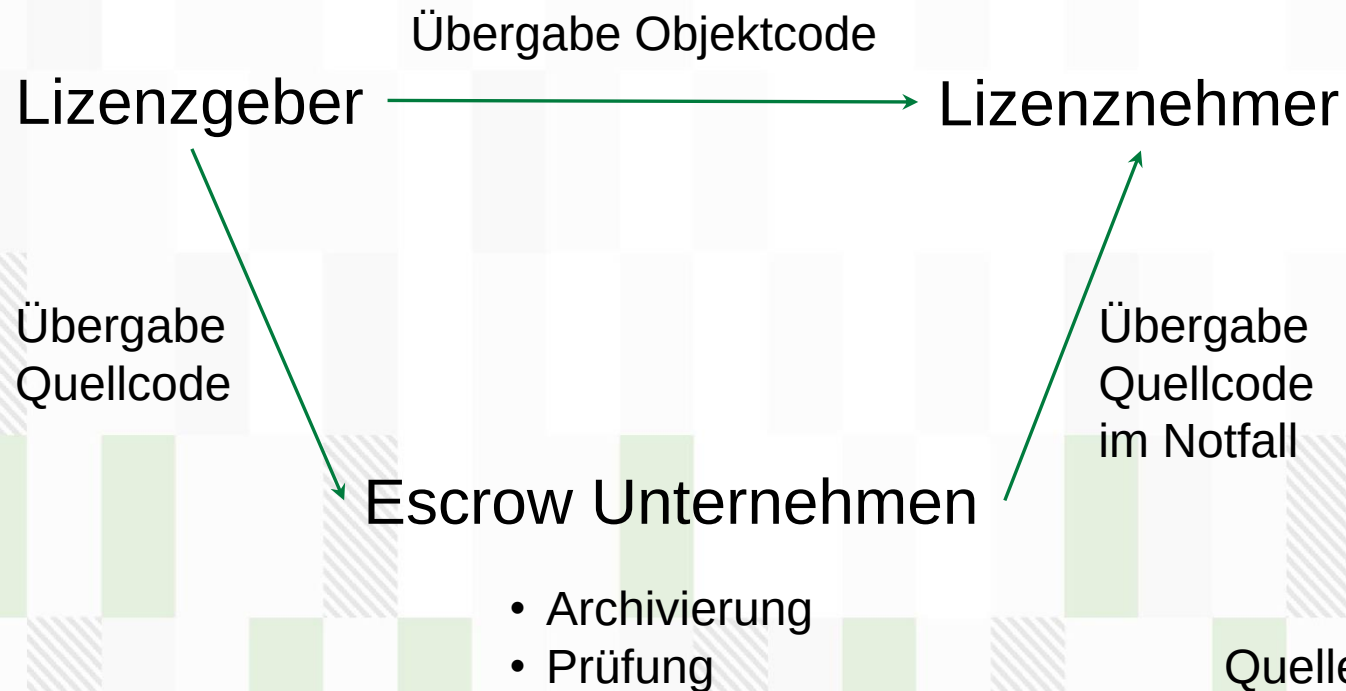
Schutz und Verwertung von urheberrechtlich geschützten Werken an Universitäten

- Einleitung
- Wirtschaftliche Verwertung von urheberrechtlich geschützten Werken an österreichischen Universitäten
- **Schutzmöglichkeiten von urheberrechtlichen Werken**
- Empfehlungen für die Medizinische Universität Graz
- Zusammenfassung

Schutzmöglichkeiten von urheberrechtlichen Werken

■ Software

- UrhG
- Teuhänderische Hinterlegung (Software Escrow)



Quelle: Adaptiert nach (Siegel, 2005)

Schutzmöglichkeiten von urheberrechtlichen Werken

■ Software

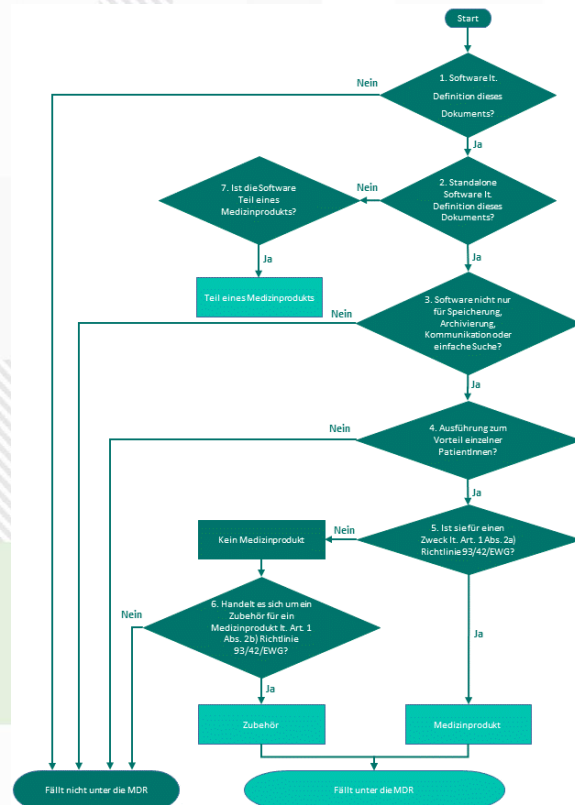
- Patentschutz

- Europa: „Technizität“ entscheidend
- USA: Zwei-Stufen-Test nach *Alice* Urteil 2014
 1. Stufe: abstrakte Idee, Algorithmus oder allgemeines Prinzip?
 2. Stufe: über Computer hinaus gehendes erfinderisches Konzept?

Schutzmöglichkeiten von urheberrechtlichen Werken

- **Software**
 - Medizinische Software und Medical Apps

- Entscheidungsbaum zur Qualifizierung



Quelle: „Guidelines on the Qualification and Classification of stand alone software used in healthcare within the regulatory framework of medical devices“ (European Commission, 2016).

Schutzmöglichkeiten von urheberrechtlichen Werken

■ Markenschutz

- Für Produkte oder Dienstleistungen
- Art. 1 MaSchG

„Marken können Zeichen aller Art sein, die sich graphisch darstellen lassen, insbesondere Wörter einschließlich Personennamen, Abbildungen, Buchstaben, Zahlen und die Form oder Aufmachung der Ware, soweit solche Zeichen geeignet sind, Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denjenigen anderer Unternehmen zu unterscheiden.“

- Starke Zunahme der wirtschaftlichen Bedeutung
- An Unis bisher kaum relevant, Änderungen möglich

Schutzmöglichkeiten von urheberrechtlichen Werken

Werk	Schutz, Zulassung, Hinterlegung				
	UrhG	PatG	MaSchG	MPG/MDR	Treuhand
Werke der Literatur	ja	nein	ja	nein	ja
Computerprogramme	ja	teilweise	ja	ja	ja
Lichtbildwerke	ja	nein	ja	nein	ja
grafische Abbildungen	ja	nein	ja	nein	ja
2D- oder 3D-Erzeugnisse	ja	ja	ja	ja	ja
Werke der Filmkunst	ja	nein	ja	nein	ja
Datenbankwerke	ja	teilweise	ja	teilweise	ja

Schutz und Verwertung von urheberrechtlich geschützten Werken an Universitäten

- Einleitung
- Wirtschaftliche Verwertung von urheberrechtlich geschützten Werken an österreichischen Universitäten
- Schutzmöglichkeiten von urheberrechtlichen Werken
- Empfehlungen für die Medizinische Universität Graz
- Zusammenfassung

Empfehlungen für die Medizinische Universität Graz

- **Workflow für die Verwertung von Forschungsergebnissen**

Grafik: adaptiert nach (BOKU, 2017)



Empfehlungen für die Medizinische Universität Graz

■ Workflow für die Verwertung von Forschungsergebnissen

Grafik: adaptiert nach (BOKU, 2017)



– **Definition von Soft IP**

Forschungsergebnisse und geistiges Eigentum

- nicht patentfähig oder
- Patentanmeldung wirtschaftlich nicht sinnvoll
- wirtschaftliche Verwertung aber möglich.

– **Eigenes Meldeformular für Soft IP**

Empfehlungen für die Medizinische Universität Graz

■ Workflow für die Verwertung von Forschungsergebnissen

Grafik: adaptiert nach (BOKU, 2017)



- Soft IP?
- Werknutzungsrechte der Med Uni Graz?
- Neu?
- Wirtschaftlich verwertbar?
- 3 Monatsfrist, aber kein gesetzlicher Verlust der Nutzungsrechte

Empfehlungen für die Medizinische Universität Graz

■ Workflow für die Verwertung von Forschungsergebnissen

Grafik: adaptiert nach (BOKU, 2017)



- Aufgriffsschreiben
- ggf. Werknutzungsvertrag mit Forschenden

Empfehlungen für die Medizinische Universität Graz

■ Workflow für die Verwertung von Forschungsergebnissen

Grafik: adaptiert nach (BOKU, 2017)



- Verwertungsplan
 - Schutzmöglichkeiten
 - Verwertungsstrategie
 - Voraussetzungen für Verwertung (Ethikvotum? ICs? Vereinbarungen mit KAGes? Softwarelizenzen?)
- ggf. Anmeldung von Schutzrechten oder treuhänderische Hinterlegung

Empfehlungen für die Medizinische Universität Graz

■ Workflow für die Verwertung von Forschungsergebnissen

Grafik: adaptiert nach (BOKU, 2017)



- Kontaktieren von Verwertungspartnern
- ggf. Geheimhaltungsabkommen
- Projekt-, Lizenz- oder Kaufvertrag → z.B. IPAG-Verträge

Empfehlungen für die Medizinische Universität Graz

■ Workflow für die Verwertung von Forschungsergebnissen

Grafik: adaptiert nach (BOKU, 2017)



- Aufteilung der Erlöse wie bei Diensterverfindungen

Med Uni Graz	Institut/ Klinik/ Abteilung	Innenauftrag ErfinderInnen	ErfinderInnen
25 %	20 %	20 %	35 %

Quelle: (Med Uni Graz - TT, 2017)

Schutz und Verwertung von urheberrechtlich geschützten Werken an Universitäten

- Einleitung
- Wirtschaftliche Verwertung von urheberrechtlich geschützten Werken an österreichischen Universitäten
- Schutzmöglichkeiten von urheberrechtlichen Werken
- Empfehlungen für die Medizinische Universität Graz
- Zusammenfassung

Zusammenfassung

- Werknutzung der Universitäten für fast alle urheberrechtlichen Werke im Rahmen der dienstlichen Obliegenheiten
- Werknutzungsvertrag
 - Werke der Literatur, außer ggf. Software und Datenbanken
- Besondere Bestimmungen für Nutzung urheberrechtlicher Werke basierend auf medizinischen Daten
- Verwertung von Software aufgrund der Lizenzverträge komplex
- Aufteilung der Erlöse wie bei Dienstleistungen zur Motivation der Forschenden
- Interessensabwägung zwischen freiem Zugang zu Forschungsergebnissen und dem bestmöglichem Schutz

Referenz und Danksagung

- Schmitt, Heidi (2018) *Schutz und Verwertung von Software und weiteren urheberrechtlich relevanten Werken an der Medizinischen Universität Graz*, MCI Management Center Innsbruck, Abschlussarbeit zum Lehrgang Patent- & Lizenzmanagement 2016-18

Herzlichen Dank an Dr. Sascha Salomonowitz, MBL-HSG, LL.M. (NYU)

In Kooperation mit



WISSENS/
TRANSFER/
SÜD/



Finanzielle Unterstützung von





Medizinische Universität Graz

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

